

Antrag

der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch, Norbert Schindler, Werner Wittlich, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Hans-Peter Repnik, Dr. Wolfgang Schäuble, Peter Bleser, Dr. Maria Böhmer, Dr. Wolfgang Bötsch, Jochen Borchert, Klaus Bühler (Bruchsal), Hansjürgen Doss, Norbert Geis, Dr. Heiner Geißler, Peter Götz, Joachim Hörster, Siegfried Hornung, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Paul Laufs, Dr. Michael Meister, Hans Michelbach, Peter Rauen, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Anita Schäfer, Dr. Andreas Schockenhoff, Wilhelm Josef Sebastian, Margarete Späte, Dotothea Störr-Ritter, Thomas Strobl (Heilbronn), Peter Weiß (Emmendingen), Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU

Zwangspfand auf Weinflaschen verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Votum der Umweltministerkonferenz der Länder, ein Zwangspfand auf Einwegflaschen einzuführen, steht zu befürchten, dass auch Weinflaschen damit belegt werden sollen. Ein derartiges Zwangspfand würde eine große Belastung für den deutschen Weinbau darstellen. Die Kosten für den Aufbau eines weiteren Rücknahmesystems müssten allein von Winzern und Verbrauchern getragen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

ihre Pläne zur Einführung eines Zwangspfandes auf Einwegflaschen zwecks grundlegender Überarbeitung zurückzustellen und insbesondere Weinflaschen von der für Einwegverpackungen geplanten Pfandpflicht auszunehmen.

Berlin, den 5. Dezember 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Das von den deutschen Weinerzeugern bereits mit erheblichem Aufwand installierte Mehrwegsystem für ihre Weinflaschen ist völlig ausreichend. Die Konsumenten und die Marktpartner der Winzer haben das Mehrwegsystem dort angenommen, wo es ökologisch und ökonomisch Sinn macht. Das Handeln der Abfüller sollte honoriert werden, anstatt das gut funktionierende System durch die Einführung eines Pflichtpfandes auf Einwegflaschen zu gefährden.

Da Wein anders als Bier, Mineralwasser und Erfrischungsgetränke in der Regel nicht kastenweise, sondern in Einzelflaschen verkauft wird, wäre die Organisation einer Pfandflaschenrücknahme extrem aufwendig. Das Weinangebot ist im Gegensatz zu den anderen Getränken nicht durch wenige Marken, sondern durch eine Vielfalt von Herkunft, Qualitätsstufen, Jahrgängen und zahlreichen vergleichsweise kleinen Anbietern geprägt.

Es wäre geradezu paradox, das eindrucksvoll gut funktionierende freiwillige Rücknahmesystem der Winzer zusätzlich mit Gebühren zu belasten, da dieses schon heute eine Rückführungsquote von ca. 85 % erbringt! Man würde selbstvermarktende Winzer und Erzeugergemeinschaften unnötigerweise nicht nur finanziell, sondern auch mit zusätzlicher Bürokratie belasten. Was sich seit 1991 auf dem Weg der Freiwilligkeit am Markt etabliert hat, ist geradezu vorbildlich!

Darüber hinaus nehmen die Erzeuger und Abfüller schon heute die Funktionen der Sortierung und Aufarbeitung der Flaschen bis hin zur selbständigen Zuführung zum Scherbenrecycling wahr; dadurch werden Vorteile für Umwelt und Wirtschaft geschaffen.

Der mit der geplanten Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verbundene Aufwand für das Weingewerbe steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Daher müssen Weinflaschen vom Zwangspfand für Einwegverpackungen befreit werden!